

Handelsname: **GREEN&CLEAN SD**
Erstellung/Überarbeitung am: 1.5.2008 / 13.5.2008
Ausgabe: 09.06.2008

Seite 1/6

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Handelsname:

GREEN&CLEAN SD, Alkoholisches Flächendesinfektionsmittel, Schnelldesinfektion von Oberflächen von Medizinprodukten (wie z. B. Hand- und Winkelstücke, Unitgriffe und Schwebetische)

Wirkung der Zubereitung:

Desinfektions- und Reinigungsmittel

1.2. Hersteller:

METASYS Medizintechnik GmbH

Florianistrasse 3, A-6063 Rum bei Innsbruck

Tel.: +43-512-20 54 20 0

Fax: +43-512-20 54 20 7

www.metasys.com

info@metasys.com

Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale: +43-1-4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist leichtentzündlich. Bei leeren Gebinden besteht eine geringe Explosionsgefahr im Falle von Kontakt mit offenen Flammen oder Funkenschlag.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. **Chemische Charakterisierung:** Zubereitung aus Ethanol, Isopropanol, quartärer Ammoniumverbindung, Glyoxal und Wasser.

3.2. Angabe von gefährlichen und sonstigen Bestandteilen:

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | Gehalt (%) | Symbol | R-Sätze |
|--------------------------------|-----------|------------|--------|-----------------|
| Ethanol | 64-17-5 | 45 | F | R11 |
| Isopropanol | 67-63-0 | 15 | F, Xi | R11, R36, R37 |
| Didecyldimethylammoniumchlorid | 7173-51-5 | 0,2 | C | R22-R34 |
| Glyoxal | 107-22-2 | 0,2 | Xn | R20-36/38-40-43 |

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise:

Bei versehentlicher Einnahme tritt Benommenheit (wie nach übermäßigem Alkoholgenuss) auf.

4.2 Nach Einatmen:

Entfällt.

4.3 Nach Hautkontakt:

Entfällt.

4.4 Nach Augenkontakt:

Sofort gründlich mit viel Wasser auswaschen. Gegebenenfalls Augenarzt aufsuchen.

4.5. Nach Verschlucken:

Erbrechen herbeiführen. Falls nicht möglich, Arzt aufsuchen und Magen auspumpen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wasser, Wasser/Schaum, Kohlensäure (CO₂), Halon.

5.2 Nicht geeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.3 Brand- und Explosionsschutz:

Von offenem Feuer und Zündquellen fernhalten.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine.

5.5 Weitere Angaben:

Keine.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Kontakt mit Augen vermeiden. Bei größeren Mengen Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgelaufenes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material, wie z.B. Sägemehl oder Ölbinder, aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Kleinere Mengen können mit einem Lappen aufgenommen und mit Wasser ausgespült werden.

6.4. Zusätzliche Hinweise:

Alle möglichen Zündquellen entfernen. In den Räumen für gute Belüftung sorgen. Keine Lichtschalter oder nicht explosionsgeschützte Maschinen in Betrieb nehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung:

Auf Flächen auftragen, bis vollständige Befeuchtung erreicht ist und selbst trocknen lassen.

7.2. Lagerung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Raumtemperatur lagern. Entsprechend den Anforderungen für leichtentzündliche Güter der Klasse 3/II F1 lagern und transportieren.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine.

8.2. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert): 400ml/m³. Bei der Verwendung als Sprühdesinfektionsmittel auf genügend Be- und Entlüftung achten.

8.3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Atemschutz: Entfällt.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Entfällt.

Allgemeines: Die üblichen Sicherheitsmassnahmen für das Arbeiten mit flüssigen Chemikalien sind zu beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Erscheinungsbild:

Form: Flüssigkeit

Farbe: klar

Geruch: alkoholisch

9.2. Zustandsänderungen:

Siedepunkt/Siedebereich:

84°C

Stockpunkt:

< - 50°C

9.3. Flammpunkt:

23°C

9.4. Zündtemperatur:

nicht analysiert

9.5. Explosionsgefahr:

nicht anwendbar

Explosionsgrenzen:

obere: 13,5 Vol%

untere: 4,2 Vol%

9.6. Selbstentzündlichkeit:

nicht selbstentzündlich

9.7. Dampfdruck:

nicht analysiert

9.8. Dichte:

20°C, ca. 0,893 g/ml

9.9. Viskosität:

nicht analysiert

9.10. Löslichkeit:

löslich in Wasser bei 20°C

Handelsname: **GREEN&CLEAN SD**
Erstellung/Überarbeitung am: 1.5.2008 / 13.5.2008
Ausgabe: 09.06.2008

Seite 4/6

-
- 9.11. pH-Wert:** Konzentrat: ca. 7,0 – 7,3
9.12. Weitere Angaben: keine
-

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Zu vermeidende Bedingungen:**
Keine bei sachgemäßer Handhabung.
- 10.2. Zu vermeidende Stoffe:**
Bei sachgemäßer Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung – auch nicht im Brandfall.
- 10.4. Weitere Hinweise:**
Keine.
-

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1. Akute Toxizität:**
LD₅₀-Wert/oral/Ratte: >5000 mg/kg Körpergewicht
- 11.2. Erfahrungen aus der Praxis:**
Reizt die Augenschleimhäute.
- 11.3. Weitere Angaben:**
Keine.
-

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- 12.1. Angaben zur Elimination:**
Keine Daten vorhanden.
- 12.2. Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:**
Versuchsmethode: Modifizierter OECD-Screening Test (Richtlinie 84/449/EWG)
Analysemethode: DOC-Analyse, 28 Tage
Abbaugrad: 99% (rechnerisch ermittelt)
- 12.3. Aquatische Toxizität:**
Nicht analysiert.
Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)
- 12.4. Weitere ökologische Hinweise:**
Keine.
-

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Handelsname: **GREEN&CLEAN SD**
Erstellung/Überarbeitung am: 1.5.2008 / 13.5.2008
Ausgabe: 09.06.2008

Seite 5/6

13.1. Produkt:

Brennbare Flüssigkeit. Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Abfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer: 07 06 99

13.2. Ungereinigte Verpackungen:

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben (Empfehlung!).

14. HINWEISE ZUM TRANSPORT

14.1. Landtransport:

UN 1987 Ethanol Isopropanol

Klasse 3, Klassifizierungscode F1

14.2. Binnenschiffstransport:

UN 1987 Ethanol Isopropanol

Klasse 3, Klassifizierungscode F1

14.3. Seeschiffstransport:

UN 1987 Ethanol Isopropanol

Klasse 3, Klassifizierungscode F1

14.4. Lufttransport:

UN 1987 Ethanol Isopropanol

Klasse 3, Klassifizierungscode F1

14.5. Weitere Angaben:

Packgruppe: II

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Kennzeichnungspflicht gemäss GefStoffV, Anhang I,1.1.

Gefahrensymbol/Gefahrenbezeichnung: F (leichtentzündlich)

R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

15.2. Sonstige Vorschriften:

Die üblichen Vorschriften für das Arbeiten mit flüssigen Chemikalien sind zu beachten.

16. WEITERE HINWEISE

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse. Die Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten – sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.